

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

An den  
Schweizerischen Bundesrat  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Bern, 20. Oktober 2008

**Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2009 / rückwirkende Fehlerkorrektur bei nachträglich festgestellten Fehlern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Mit Brief vom 15. Oktober 2008 teilen Sie uns Ihren Vorentscheid in oben erwähnter Angelegenheit mit. An seiner ausserordentlichen Sitzung hat sich der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) damit befasst.

Ihren Entscheid zur Regelung des Falls St. Gallen akzeptiert der Vorstand der FDK. Der Fehler ist in der Anfangsphase des neuen Finanzausgleichs aufgetreten und von erheblichem Ausmass. Wir verhehlen Ihnen aber unsere Enttäuschung darüber nicht, dass die beiden anerkanntermassen für den Fehler verantwortlichen Akteure, der Kanton St. Gallen und der Bund, von Ihrem Entscheid nicht behelligt werden. Der Bund hat eine integrale Verantwortung für die Qualität und den Prozess des neuen Finanzausgleichs. Wir gehen mit Ihnen einig, dass die Lösung dieses Falls eine einmalige Ausnahme ohne präjudizielle Wirkung bleiben muss und eine Regelung rückwirkender Fehlerkorrekturen unbedingt erforderlich ist.

Freundliche Grüsse

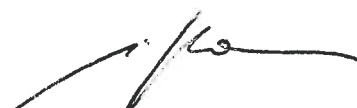
**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7  
T +41 31 320 16 30 / F +41 320 16 33 [www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)

081020 AW FDKV BRB DEF\_D

**Kopie**

- Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren